

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg),
Dr. Dionys Jobst, Horst Gibtnier, Heinz-Günter Bargfrede, Dr. Wolf Bauer,
Renate Blank, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Claus-Peter Grotz,
Gerda Hasselfeldt, Rainer Haungs, Manfred Heise, Michael Jung (Limburg),
Klaus-Heiner Lehne, Theo Magin, Rudolf Meinl, Norbert Otto (Erfurt),
Gerhard O. Pfeffermann, Helmut Rode (Wietzen), Ferdi Tillmann,
Dr. Walter Franz Altherr, Dr. Maria Böhmer, Wolfgang Dehnel, Erich G. Fritz,
Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein, Klaus Harries, Ernst Hinsken,
Joachim Hörster, Siegfried Hornung, Karin Jeltsch, Dr. Egon Jüttner,
Hans-Ulrich Köhler (Hainspitz), Dr. Rudolf Karl Krause (Bonese),
Franz Heinrich Krey, Dr.-Ing. Paul Krüger, Reiner Krziskewitz,
Erich Maaß (Wilhelmshaven), Günter Marten, Alfons Müller (Wesseling),
Engelbert Nelle, Johannes Nitsch, Eduard Oswald, Dr. Gerhard Päselt,
Hans-Wilhelm Pesch, Hans Raidel, Otto Regenspurger, Kurt J. Rossmanith,
Heinz Rother, Heinz Schemken, Trudi Schmidt (Spiesen), Dr. Hermann Schwörer,
Karl Stockhausen, Dr. Klaus-Dieter Uelhoff, Alois Graf von Waldburg-Zeil,
Wolfgang Zeitlmann, Wolfgang Zöller und der Fraktion der CDU/CSU sowie der
Abgeordneten Ekkehard Gries, Horst Friedrich, Roland Kohn,
Manfred Richter (Bremerhaven), Dr. Klaus Röhl und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksachen 12/3701, 12/4595 —

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Tarife im Güterverkehr
(Tarifaufhebungsgesetz — TAufhG)

**Bericht der Abgeordneten Ernst Waltemathe, Wilfried Bohlsen
und Werner Zywietz**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Tarifbindung beim nationalen Binnenschiffs-, Eisenbahn- und Straßengüterverkehr aufzuheben. Beim Güterverkehr der Bundeseisenbahnen soll die Aufhebung der Tarifbindung aus verfassungsrechtlichen Gründen schrittweise vorgenommen und im Zuge der Bahnreform vollendet werden. Der Gesetzentwurf sieht ferner vor, die Bundesanstalt für den Güterfernverkehr in eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr umzuwandeln und dieser die Zuständigkeit für die Überwachung des Straßengüterverkehrs sowie die verkehrsträgerübergreifende Marktbeobachtung zuzuweisen.

Die bisher weitgehend durch Umlagen der Transportwirtschaft sichergestellte Finanzierung der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr ist künftig aus dem öffentlichen Haushalt des Bundes zu gewährleisten.

Die öffentlichen Haushalte der Bundesländer und Gemeinden werden durch den Gesetzentwurf nicht belastet.

Die für das Bundesamt für Güterverkehr zu veranschlagenden Mehrausgaben des Bundes sind in der laufenden Finanzplanung nicht berücksichtigt. Die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Bundesamtes sind bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1994 in einem eigenen Kapitel auszubringen. Der Haushaltsausschuß behält sich eine Entscheidung insbesondere über die Personalausstattung des künftigen Bundesamtes für Güterverkehr im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 1994 vor.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Verkehr vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 10. März 1993

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Ernst Waltemathe
Berichterstatte

Wilfried Bohlsen

Werner Zywietz